

**ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG  
über die Übertragung der Trägerschaft der Sparkasse Rügen durch  
Vereinigung mit der Sparkasse Vorpommern**

zwischen

dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern,  
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow,  
in 18439 Stralsund, Alter Markt

und

dem Landkreis Vorpommern Rügen,  
vertreten durch den Landrat Herrn Ralf Drescher, in 18437 Stralsund,  
Carl-Heydemann-Ring 67

**Präambel**

Um die Leistungsfähigkeit des Sparkassenwesens in den Gebieten der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Hansestadt Stralsund im Interesse von Wirtschaft, Bevölkerung und Kommunen zu erhöhen, den steigenden Anforderungen aus dem Wettbewerb zu begegnen sowie betriebswirtschaftliche Vorteile nutzen zu können, sind sich die Beteiligten einig, eine gemeinsame Sparkasse als Zweckverbandssparkasse zu betreiben.

**§ 1**

**Vereinigung der Sparkassen**

(1) Die vom Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen bisher betriebenen Sparkassen Vorpommern und Rügen werden rückwirkend mit Wirkung zum 1. Januar 2013 zur neuen Sparkasse Vorpommern vereinigt. Die Vereinigung erfolgt auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 und Absatz 2 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(SpkG M-V) vom 26. Juli 1994 (GVOBl. M-V S. 761), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 381) in der Form der Aufnahme. Aufnehmende Sparkasse im Sinne des Sparkassengesetzes ist die Sparkasse Vorpommern.

(2) Sitz der neuen Sparkasse Vorpommern ist Greifswald.

(3) Die Sparkasse Vorpommern (juristisch aufnehmende Sparkasse) übernimmt die Aktiva und Passiva der Sparkasse Rügen nach den Werten der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Sie tritt in die mit den Bediensteten dieser Sparkassen abgeschlossenen Dienst-, Arbeits- und Berufsbildungsverträge ein.

## **§ 2**

### **Übertragung der Trägerschaft**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen überträgt hiermit die Trägerschaft der bisher von ihm betriebenen Sparkasse Rügen auf den bestehenden Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Vorpommern.

## **§ 3**

### **Trägerschaft**

Der bestehende Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Vorpommern wird rückwirkend mit Wirkung vom 1. Januar 2013 Träger der neuen Sparkasse Vorpommern. Der Sparkassenzweckverband tritt in alle Rechte und Pflichten der bisherigen Träger ein.

## **§ 4**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der ungültigen oder undurchführbaren Regelungen soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn

und Zweck dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages diesen Punkt bedacht hätten. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Vereinbarung ist vom Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen am ..... und von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern am ..... beschlossen worden. Sie wird nach Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde, frühestens jedoch zum 1. Januar 2013 wirksam.

(Ort) ....., (Datum) .....

Zweckverband  
für die Sparkasse Vorpommern

Landkreis Vorpommern-Rügen

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Landrat

\_\_\_\_\_  
1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers

\_\_\_\_\_  
1. Stellvertreter des Landrats

(Siegel)

(Siegel)

